Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

301 (20.12.1849)

Beilage zu Mr. 301 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Dezember 1849.

Dentichland.

Stuttgart, 18. Dez. (Schwäb. M.) Es läuft burch verschiedene Blätter die Nachricht, baß zwischen ber Krone und ihren Rathen eine Meinungsverschiedenheit eingetreten fen, bag fammtliche Minifter ihre Entlaffung eingereicht batten, bag im Bufammenhange biemit Perfonen gu Gr. Daj. bem König berufen worden fepen, u. bgl. Bir find er-mächtigt zu erflaren, bag biefe fammtlichen Gerüchte jeben

x Stuttgart , 18. Dez. Ein wie es icheint offizieller Artifel im Schwäbischen Merfur von heute Abend (f. oben) erflart , bag , wie ich icon geftern vermuthete, bie Gerüchte von einer Meinungeverschiedenheit gwifden bem Ronig und ben Ministern, so wie von ber Berufung gewisser Personen zu bem Könige zc., seden Grundes entbehren. Um so mahrscheinlicher bleibt bemnach die Auflösung ber Landesversammlung, ba bei ber Haltung, welche biese bem Ministerium gegenüber angenommen, und ba sie ohne Zweisel morgen beschließen wird, die Stenerverlängerung blos vom 1. 3anuar bis 15. Februar 1850 zu bewilligen, ein langeres Res beneinandersteben bes Ministeriums und ber Rammer nicht bentbar ift. Bie bie neue lanbesversammlung ausfallen wird, ift nicht abzuseben; man erwartet übrigens, bag bie neue Bundestommiffion in Frantfurt bem Berfaffungerevis biren in ben einzelnen ganbern, bevor bie allgemeinen beutfcen Berhaltniffe endgültig geordnet find, Ginbalt thun

Der Ronig bat bie Deputation ber Lanbesversammlung, welche ihm bie Untwortabreffe übergeben foll, noch nicht

Rachdem alle hoffnung verschwunden ift, die Unterhandlungen mit dem Fürsten von Thurn und Taris über die Auflösung des Postlebenvertrags zu einem befriedigenden Ziele zu führen, ift das Gesey über die Aufhebung dieses Bertrage unterm 17. verfündet worden. Um 1. Januar 1850 foll biefer Berband erlofchen und die Berwaltung ber Poften mit fammtlichen Poftbeamten und Dienern an ben Staat übergeben, welcher die Dienftrechte ber Legteren aufrecht erhalt und auch bie bereits an Postbiener verwilligten Rubegehalte auszahlt. Das gesammte Postinventar sammt ben Gebauben geht gleichfalls an ben Staat über. Rommt es über bie bem Fürsten gu bezahlende Rente und über ben Preis bes Inventars und ber Gebaude nicht zu einer gutlichen Uebereinfunft, fo haben barüber Die inlanbifden Berichte zu entscheiben. Das Gefes beruft fic auf S. 39 ber Grundrechte, wonach aller Lebensverband aufzuheben ift.

Es ftebt nun gu erwarten, ob bas von bem bisberigen

Reichsministerium ichon im Juli gegen ben Bollzug biefer Magregel ergangene Inbibitorium von ber neuen Bundesfommiffion wird aufrecht erhalten werben.

Fidler ift gegen eine Raution von 1000 fl. von Sobenafperg entlaffen.

Munchen, 17. Des. (R. M. 3.) In Bamberg bat am 13. ein Auflauf flattgefunden, bervorgerufen burch bas Berucht von der Unwesenheit des beutsch-fatholifden Priefters Bierdimpfel behufe Grundung einer beutich-fatholifden Bemeinbe. Es haben indeg burchaus feine Erzeffe ftattgefunden, und die Rube fehrte fonell von felbft wieder gurud.

D Wien, 13. Dez. *) In Betreff ber gleichzeitigen ber-ausgabe bes Reichsgesets- und Regierungsblattes in zehn verschiedenen Landessprachen fieht eine wesentliche Abanderung bevor. Das hisherige Berfahren hat große lebel-ftande gur Folge gehabt, indem bei dem bedeutenden Um-fange mancher in neuerer Zeit erlaffenen Gefege und Ber= ordnungen unliebfame Bergogerungen entfteben mußten. Durch Befdlug bes Ministerraths, auf Bortrag bes Minifteriums ber Juftig, ift bemaufolge angeordnet worben, bag, unter Aufrechthaltung bes Grundfages ber Authentigitat ber verschieden-fprachlichen Gefesterte, in folden Fallen, wo die verbindende Rraft bes Befeges erft nach bem Berlaufe von 30 Tagen eintreten foll, oder wenn Berordnun= gen erlaffen werden, die fich junachft blos auf bestimmte Kronlander beziehen, burch die authentischen lleberfegungstexte bie Berfundigung bes fertigen Urtextes nicht aufzuhals

Mehrere Blätter wollen wiffen, daß die "Preffe" unter veranderter Firma wieder erscheinen werde. Wir halten biefe Ungabe nicht für glaubwurdig; im Gegentheil vernehmen wir, bag ber Berleger ber "Preffe" fein bisberiges Redaktionspersonal förmlich aufgelöst hat.

Bien, 14. Dez. **) Borgeftern überreichte eine Deputation bie hulbigungeabreffe ber Stadt Rlaufenburg, und Se. Maj. erwiederte bie bezügliche Unfprache in reinem ungarifden Dialefte.

*) Die Poft aus Bien trifft noch immer mit einer unerflärlichen Berfpatung ein. Obiger Brief vom 13. fam uns am 18. Abends um 7 Uhr gu, — gleichzeitig mit Berliner und Augsburger Blättern, welche Biener Nachrichten vom 14. bringen. Daß er auf solche Art (von Augsburg ber fogar auf seiner eigenen Route!) überholt werben konnte, sest voraus, baß er unterwegs volle 24 Stunden liegen blieb.

**) Aus bem Preufischen Staatsanzeiger Rr. 346, ber ben Biener Lloyd als Quelle angibt.

Das lette Bulletin vom 13. über ben Bang ber Rranfheit bes Ergherzogs Ferdinand b'Efte lautet babin, bag biefelbe eber in ber Bus ale Abnahme gu betrachten fep. Bur Rons fultation murben bie Doftoren Geeburger und Bijchoff nach Brunn berufen.

Die Regulirung bes faifert. Sofftaats bat bereits in allen 3meigen begonnen. Sauptgrundfan derfelben ift Erfpar-nif. Es werben die Dotationen aller Memter bedeutenb vermindert. Die Babl ber Sofdienericaft wird febr redugirt, und Diejenigen, Die in bem Status bes Sofftaates verbleiben, erhalten nur brei Biertel ibres fruber bezogenen

Der herzog von Borbeaux hat fich vorgestern mit bem General ber Kavallerie Schlid nach Brunn begeben.

Bien , 14. Dez. *) Alle leitende Grundfage bei bem Entwurf bes neuen Bolltarife murben von ber Revifions= fommiffion unter Buftimmung bes Minifteriums aufgeftellt: 1) Der Schutzoll foll boch gegriffen werden, ba ein plog-licher llebergang zu einem milbern Spfteme ber auswärtigen Ronfurreng gegenüber nicht thunlich erscheint. 2) Die Bollforanten zwifden Ungarn, Siebenburgen, Rroatien einer-, und ben übrigen Rronlandern andererfeits follen megfallen. 3) Dalmatien foll, in Erwägung besonderer Umftande, in ben allgemeinen Zolltarif nicht einbezogen, jedoch auch beffen Bolltarif bemnachft einer Revifion unterzogen werben.

Dit 1. Januar werben ben Truppen ber Biener Befagung bie bis jest bezogenen Rriegszulagen eingeftellt.

Der Gardafee, ber Lago Maggiore, und bie Pomundungen werben nun mittelft Rriegebampfern übermacht werben.

Wien. (Mug. 3.) Die Wiener Poft vom 14. Dezember bringt die Melbung, daß Erzberzog Ferdinand d'Efte noch immer febr frant barnieber liege. Das abermalige bebeutenbe Steigen bes Silberagio's erhielt fortwährend eine Menge Berüchte, ohne bag für eines eine tiefere Begrunbung aufgefunden werden fonnte. In der Speder'ichen Maidinenfabrif wurde bereits ein Theil der Arbeiten wieber begonnen. Der Schaben ftellte fich ale minber bebeutend beraus, als man Unfangs befürchtet batte.

Briefe aus Pefth bringen einige neue friegsgerichtliche Urtheile: Gebeon Graf Rabay warb ju zweijahrigem Feftungearreft, Graf Georg Rarolyi gu breimonatlichem Profogenarreft und einer Gelbbuge von 150,000 fl. R.= D. verurtheilt.

*) Mus Biener Blattern im Schwabijden Merfur Rr. 303.

H.979.

Deutsche Zeitung

unter unmittelbarer Mitwirfung bes in Gotha gewählten Ausschuffes: Beinrich v. Gagern, Mar v. Gagern,

Hergenhahn, Mathy und Reh, redigirt von Robert Seller.

Die Deutsche Zeitung wird im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen. Ihre Politif ift die beutsche; sie erstrebt den deutschen Bundesstaat, wie ihn die Nation durch ihre Bertretung gewollt, fammtliche deutsche Regierungen verheißen, das Bündnig vom 26. Mai und der Berfassungsentwurf vom 28. Mai sich zum Liele gesteckt haben. Dem Werte der Einigung wird die Deutsche Zeitung nach wie vor gewidmet seyn; von seinem Gelingen hängt Sein oder Nichtsein der Nation ab, und die nächste Zukunft wird uns dem Ziele näher bringen.

Als Zentralorgan der Einheitspartei ift die Deutsche Zeitung der Mitwirfung und Theilnahme tüchtiger Kräfte aus allen Theilen Deutschlands versichert. Für schnellste und vollständigste Mittheilung von Nachrichten wird sie auf Benüßung aller Hilfsmittel bedacht feyn; der Bewegung von Berkehr und Sandel wird fie befondere Aufmerkfam= feit zuwenden. Daß fie für Anzeigen aller Art mit bestem Erfolge dient, hat die Erfahrung mit den ihr bisher augewendeten Anzeigen bestätigt.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; die Haupterpedition besorgt die Fürstlich Thurn- und Taxis's iche Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition. Der Preis für das halbe Jahr ift im Gebiete der Fürstlich Thurnund Taxis'schen Post 6 Gulden; in Preußen 4 Thir. 9 Sgr.; in Sachsen 5 Thir. Anzeigen werden mit 7 fr. (2 Sgr.) für den Raum einer dreifpaltigen Petitzeile berechnet.

Erpedition der Deutschen Beitung.

Sofguts = Versteigerung. Aus der Gantmaffe des verftorbenen Danbelsmanns hermann Daggi zu Donaueschingen wird auf Antrag des Gläubigerausschuffes bas auf biefiger Gemartung gelegene Dofgut "Glodenhof" am

Dienftag, ben 8. 3anuar 1850. Bormittags 9 Ubr, auf bieffeitigem Rathhause einer öffentlichen Berfieigerung ausgefest. Daffelbe beftebt:

in einem zweiflodigen, gut erhaltenem Bobnbaufe mit Scheuer und Stallungen auf bem Glodenberg

12 3auchert 2 Biertel 62 Ruthen Biefen und Aderfelb, neben bem Bohnhaus u. Gemeindegut, 2660 ff. 1 3auchert 1 Biertel 19 Ruthen Biefen in ben Reu-

matten, neben bem Beg u. Bittme Berlinger, 650 ff. 1 3auch. 3 Biert. 28 Ruth Biefen auf ber Bleiche, neben bem Raltenbach und Berricaftegut, . 300 ff.

4 Jauchert 32 Ruthen im Thal, neben ber Strafe und Forftmeifter Belten, 1200 ff.

1 3auch. 2 Biert. 4 Ruth. im Birthenthal, neben Johann Blum und Stadtrath Landwehr, . 300 ff. 1 3aud. 2 Biert. 22 Ruth. Aderfelb in ber Giborri,

Frankfurt a. M., im Dezember 1849. H.927. [3]1. Epiengen im | neben Forftmeifter Belten und bem 2Beg, 3 3auch. 3 Biert. 16 Ruth. Aderfelb auf Refpeln, neben Zaver Senftle und Zaver Raifer, . 4 3aud. 1 Biert. 20 Ruth. Aderfelb allba, neben

Bagilie Rutfomann und fich felbft, . . . 1300 ff. 2 Biert. 4 Ruth. Aderfelo auf Lob, neben Bartho-Ioma Rromer und Derricaftegut, . . . 50 fl.

1 Jaud. 2 Biert. 22 Ruth. Ader, neben Laver Senftle und fich felbft, 80 fl.

2 Biertel 191/2 Ruthen Aderfelb neben bem Beg und fich felbft, 50 ff. 1 3auch. 1 Biert. 46 Ruth. Aderfelb in ber Giborri, neben Joseph Blum und Gemeinbegut, . . 120 ff.

1 3auchert 2 Ruthen Aderfelb im Birthenthal, neben Benbelin Gamp und fich felbft, . . 160 ff.

1 3auch. 1 Biert. 41 Ruth. Aderfelb im Birthenthal, neben bem Gemeindegut und fich felbft, 200 fl.

3 Biertel 46 Ruthen Aderfelb allba, neben bem Beg und Perrichaftsgut, 200 ff. 1 Biert. 45 Ruth. Aderfelb auf Refpeln, neben Anna Maria Muller u. Stadtrath gandwehr, 150 fl.

1 Biert. 47 Ruth. Aderfelb allba, neben Leonbarb Blum und fich felbft, 150 ft. ber Treulofigfeit angefculbigt und fluchtig.

1 3auch. 20 Ruth. Aderfelb auf ber Eiborri, neben Mois Runger und 3ofeph Schneiber, . . . 180 ft.

2 3aud. 2 Ruth. Reben in ber Eiborri mit Rebbausden, neben Bobann Bapt Graffelli, Stabtwald, Forftmeifter Belten, fic felbft, und Bader Sonei-

Dierbei wird noch bemertt: Das Bobnhaus liegt auf einer, eine fleine Biertelunde von Thiengen entfernten freundlichen Anbobe, ift ringsum mit dem größten Theile der baju gehörigen Grundflude umgeben, und ift daher dies Gut vermöge seiner gunftigen Lage und Ertragsfähigkeit jedem Dekonomiefreunde zu empfehlen.

Die Beloguter: Biefen und Reben, werben querft flüdweise, und bie größern Romplexe in fcidlicen Abtheilungen verfleigert, und bernach ein Rlumpen-

Frembe Steigerer haben fic mit legalen Bermo genegeugniffen auszuweifen. Die weitern Raufsbebingungen werben por ber

Steigerung eröffact, tonnen aber auch noch borber auf bieffeitigem Rathhaufe und bei Maffeverwalter Sofer in Donaueschingen eingesehen werben. Thiengen im Rleitgau, ben 14. Dezember 1849. Burgermeisteramt. Rutfdmann.

vdt. Geeger, Rathefdreiber. J.5. [3]1. Raftatt. (Aufforderung und gabndung.) gelowebel grang Anton Joggerft von Urloffen, Amis Offenburg, ift bes Berbrechens

Derfelbe wird baber aufgeforbert, fic binnen 14 Tagen babier ju fiellen, wibrigenfalls bas Erfenninis nach Lage ber Aften gefällt wurde.

Bugleich wird das Bermögen deffelben mit Be-ichlag belegt, und seinen Souldnern aufgegeben, die schuldigen Beträge bei Bermeibung boppelter Zablung bis auf weitere Berfügung an Riemanben aus-

augablen. Sammtliche Zivil- und Militärbehörben werben erfucht, auf ben Flüchtigen zu fahnben und ihn im Betretungsfalle anber abzuliefern.

H.919. [2]1. Mannheim. (Urtheil.) Rr. 7321. I. Rr.- Gen.

3n Unterfudungefachen

Bofeph Roth von Tiefenbach, wegen Bermundung, wird auf amtepflichtiges Berbor gu Recht erfannt: Joseph Roth fep ber Bermundung bes grang be dt von Mannheim für foulbig gu ertennen, und beswegen ju einer breimodentlichen Schellenwerteftrafe, fo wie jur Tragung ber Rur., Untersuchunge und Straferfichungeto-

Dessen jur Urkunde ift dieses Urtheil nach Berordnung des großt. Hofgerichts ausgesertigt, und mit
dem größern Gerichtssiegel versehen worden.
So geschehen Nannheim, den 8 Juni 1849.
Großt. dad. Posaricht des Unterrbeinkreises.
Rern. (L.S.) Ziegenfuß.
Borstedendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße
sich besindenden Joseph Aoth auf diesem Bege bekannt gemacht. Unter Bestügung seines Signalements ersuchen wir sämmtliche betreffende Behörden,
auf denselben au fahnden, und ihn im Betretnnoskolle, auf benfelben gu fahnben, und ihn im Betretungefalle an une abliefern laffen gu wollen.

Alter, 24 3abre. Statur, gefest. Gefichtsfarbe, gefunb. Saare, fomary.

Babne, gut. Mannheim, ben 10. Dezember 1849.

Вабо. H.929. [3]1. Rr. 16,753. Borberg. (Urtheil.)

Rr. 14,998. II. Rr.-Gen.

In Untersuchungefachen Bilbelm Benrici von Borberg,

wird auf amtepflichtiges Berbor ju Recht erfannt: Bilbelm Denrici fep ber Theilnahme an ben hochverratherifden Unternehmungen vom

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mai und Juni b. 3. schuldig zu erklären, und besthalb zu einer Zuchthausstrase von 6 Jahren, zur Tragung der Untersuchungs - und Straser-slehungskoften, so wie zur sammtverbindlichen Mithaftung für den Ersah des gesammten durch sene Unternehmungen verursachten Schabens jene Unternehmungen verurfacten Ghabene ju verurtheilen.

B. R. B. Deffen zur Urfunde ift biefes Urtheil ausgefer-tigt, und mit bem größern Gerichtsinsiegel verseben

Go gefcheben Mannheim, ben 4. Dezember 1849.

Großt, bab. hofgericht bes Unterheintreffes.
v. Kettennaker. (L. S.) Brauer.
vdt. Sollecht.
Da Bilhelm henrici fic auf flüchtigem Juge befindet, so wird ihm obiges Urtheil auf biesem Bege perfundet.

Borberg, ben 15. Dezember 1849. Großb. bab. Begirdamt.

H.957. [2]1. Rr. 18,669. Eppingen. (Urtheil) Rr. 4645-46. Plenum. In Unterfudungefaden

nachbenannte Einwohner von Sulzfelb, wegen rachfüchtiger Beschäbigung und Diebstable,

wird auf amtepflichtiges Berbor ju Recht erfannt:
A. Folgende Angeschuldigte fepen fur foulbig ju erflären:

I Der radfüctigen Beschäbigung bes ben Frei-berren Ernft, Rarl, und Ferbinand v. Goler geborigen Schlofgebaubes in Gulgfeld und ber barin befindlich gewesenen, ihnen , bem Rentbe-amten Beiß und ber Beata Bolfle geborigen Fahrniffe, und zwar: a) ale Miturbeber:

... Georg Abam Flubrer, Chri-floph Strable, ... Bilbelm Kruger, Bilbelm Sohn, ... und Eprifloph Gotter; II. Der rachfüchtigen Befcabigung jum Rachtheile :

1) bes Johann himmel: Georg Abam Flubrer; 2) bes Schreiners Maier:

... Georg Abam Flubrer, ... Chriftoph Straple, .. und Bilbelm Kruger; 3) bes Accifors Teutsch:

Chriftoph Strable, ... und Georg Moam Flubrer 4) bes Engelhard Ege: ... Georg Abam

Rlubrer; 5) ber beiben 3fraeliten Eppinger und Gonb.

beimer von Eppingen:
.. Georg Abam Finbrer ...;
IV. Des Beindiebftable im Schlofteller , welcher jedem Angeschulbigten als fleiner Diebftabl an-

β) wegen nachgefolgter Theilnahme baran:
.... Ehriftoph Strahle ...;
V. bes mittelft Einbruche verübten Beinbiebftahles

im Rronenfeller:

a) ale Miturbeber, welcher Diebstahl diefen je-boch nur ale fleiner gemeiner Diebstahl angerechnet wirb: Götter, ... Chriftoph Strable, ... und 3onathan Frant alt;

VII, bes mittelft Einbruchs verübten Diebftable auf

bem Reuboffeller: ale Miturbeber : .. Epriftoph Strable und Chriftoph Got-

ter....
Es find beshalb folgende Angeschuldigten, als:
11. Georg Abam Flubrer, und Christoph Strable ...: gu einer eilfjabrigen;

IV. Folgende, als: Ehriftoph Götter . . gu einer fiebenjährigen;

V. Folgende, als: Bilbelm Rruger, Bilbelm Gobn, qu einer fechetabrigen Buchthausftrafe gu verfällen, welche

b) bei ben Berurmeilten unter II. in feche Jahren Eingelhaft, und zwei Jahren gewöhnlichem Buchthaus;

d) bet benen unter IV. in vier Jahren unb acht Monaten Gingelhaft, und
e) bei benen unter V. in vier Jahren Gingel-

Gerner folgenbe Angefoulbigte, als:

gu 8 Lagen Sejangnip zu verfallen. Endlich sepen die für schuldig erklärten Theilnehmer an ben verschiedenen Beschädigungen und Diebstäh-len, und zwar bei sammtlichen, mit Ausnahme bes Weindiebstalls im Solog und Kronenkeller hiefür sammtverdindlich hastdar:

1) Bum Ersahe bes angerichteten Schabens, welcher
a) wegen der Schlopzerflörung und ber ben Frei-perren v. Göler und der Beata Bolfle geborigen gabrniffe auf . 3920 fl. 16 fr.; b) wegen ber Beschäbigung an bem Sause bes Johann Dimmel auf 36 fr.

bes Engelbard Ege auf . . 32 fl. 14 fr., an bem Garten ber beiben 3fraeliten Ep-auf e) wegen bes Beinbiebftable im Schlofteller . 57 fl. 2 fr.,

d) wegen bes Beindiebftahls im Kronenfeller unb e) wegen bes Beindiebftahls im Reuhofteller

auf ... 46 fl. bestimmt, bezüglich auf die dem Rentbeamten Beig gerflorten Fahrniffe aber bem Schabenbetrage nach bem bürgerlichen Rechtsaus. trage vorbehalten wird, und 2) in bie Untersuchungetoften, und gwar:

a) bie wegen ber Schloggerftorung verurtheilten Angeschuldigten, jeder für ben gangen Antheil sammtierbindlich, in 3/5 sammtlicher Untersuchungstoften; b) bie wegen ber Diebftable im Schloffe verurtheilten Angefdulbigten, jebod ohne fammt-

verbindliche Pastdarfeit, in 1/30;

e) die wegen des Beindiebstabls im Schlostelsier Berurtheilten, gleichfalls ohne Sammtverbindlichfeit, in 1/30;

d) die wegen des Beindiebstabls im Kronenkelsie Berurtheilten auch aben Emperatellen

Berurtheilten, auch ohne Sammtverbinb. lichfeit, in 4/30; e) bie wegen bes Beindiebftable auf bem Reu-hofteller Berurtheilten, Alle fur biefen Antheil ammtverbindlich, gu 2/30;

und enblich: g) bie wegen ber Beschädigungen bei Johann Dim me I, Schreiner Maier, Accisor Teutsch, Engelhard Ege, und an ben Ifraeliten Eppinger und Sondheimer für foulbig erklarten Angeschuldigten, und zwar sammtverbindlich haftbar gu 2/30; und jeder in feine Straferfiehungefoften gu verur.

B. R. B. Deffen jur Urfunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Berordnung großt, bab. Pofgerichts des Mittel-rheintreises ausgefertigt, und mit dem größern Ge-richtsinflegel versehen.

richtsinsiegel versehen.
So geschehen Bruchfal, ben 7. April 1849.
Großt bad. Posgericht bes Mittelrheinkreises.
Eamerer. (L. S.) Buisson.
Dieses Urtheil, so weit es sie angeht, wird bem Georg Adam Flubrer, Ehristoph Strähle, Wilbelm Krüger Wilhelm Sohn, Ehristoph Götter und Jonathan Frant aus Sulzseld, welche entweder auf flüchtigem Fuße ober an unbekannten Orten abwesend sind, andurch öffentlich verfündet.
Eppingen, den 14. Dezember 1849.
Großt bad. Bezirksamt.

Groft. bab. Begirteamt. Müller.

H. 951. Rr. 8717 Stublingen. (Urtheil.) Rr. 7200. I. Gen. 3. U. G.

Fribolin Siebolb von Pogicheuer, Laver und Jofef Rreiber von Dettenberg und Moris Bugmann von

megen versuchten Raube, wird auf amtepflichtiges Berbor gu Recht erfannt : Es fep tein Grund ju gallung eines gerichtlicen Erfenntniffes vorbanben.

B. R. 28. Go gefdeben Ronftang, ben 14. Juli 1849. B. B. bes Pr.: gang. (L. S.) Maper. Dr. v. Mangesheim.

Da der Aufenthalt bes Moris Busmann von Denner bis jest nicht ermittelt werben fonnte, wird ihm vorfiebendes Uribeil auf diesem Bege eröffnet. Stüblingen, ben 4. Dezember 1849. Großb. bab. Begirteamt. Subf d.

H.976. Rr. 41,504. Babr. (Urtheil.) Anton Eus von Bell a./ D. , Rlagere,

Georg Friedrich Budmuller von Monnenweier, Beflagten, Forderung betr., wird nach gepflogener Berhandlung zu Recht erfannt: Der Beklagte ift fouldig, ben eingeklagten Kaufschillingstermin mit 1100 fl. nebft 5 % Binfen aus 2200 fl. vom 28. April 1847 bis Martini

1848, im Betrag von 168 fl. 52fr., und weitere 5 % Bergugeginfen aus 168 fl. 52 fr. vom Tag ber Klagbehanbigung an ben Klager binnen 14 Tagen

bei Bermeibung ber Bollftredung gu bezahlen und bie Roften ju tragen.

B. R. B. Labr, ben 7. Dezember 1849. Großb. bab. Oberamt. (L. S.) 3agericmib.

Entideibungsgrunbe. Die Rlage ift in ben & R. S. 1582 und 1650 rect-Bum Beweis ber ihr jum Grund gelegten und vom

Beflagten wiverfprocenen Thatfachen bat ber Rlager neben andern Beweismitteln feinem Gegner nach Maßgabe bes 3wijdenerfenntniffes vom 28. Mary b. ben Saupteid über ben gangen Beweisfas juge fcoben. Durch Berfügung vom 1. Ottober b. 3., Rr. 33,150, welche bem flüchtigen Beflagten nach Borfdrift fundgegeben, wurde bie Annahme bee gugeichobenen Saupteibes für verweigert erflart, und nach-bem biefe Berfügung inzwischen rechtstraftig geworben ift, auch bespalb die Erhebung ber übrigen Be-weismittel nicht mehr in Betracht fommt, so wurde auf Anrusen des Klägers und gemäß L.R. S. 1361 und §. 605 b. P.D., auch §. 169 ibid. wegen ber Roften wie gescheben erfannt.
Dbiges Urtheil nebft Grunben wird bem landes.

flüchtigen Beflagten, Georg Friedrich Buchmuller von Ronnenweier, auf biefem Bege verfandigt. Labr, ben 7. Dezember 1849.

Großb. bab. Dberamt. Jägerichmib.

H.943. [3]2. Rrim. S. G. Rr. 3220. 11. Genat. Balosbut. (Urtheil.) In Untersuchungefachen

Bobann Bectel von Dberhaufern, wird auf amispflichtiges Berdor zu Recht erkannt:
Johann Bechtel sep der Berwundung der Agnes Bolf von Engelschwand für schuldig zu erklären und bestalb zu einer Gefängnissfrase von vierzehn Tagen, und zur Bezahlung der Kur-, Untersuchungs- und Straserstehungskoften zu verurtbeilen.

gu verurtheilen. B. R. B.

Deffen gur Urfunde ac. So gescheben, Freiburg, ben 1. Juni 1849. (gez.) Boll. (L. S.) (gez.) Kirn. Da Kondemnat, unbefannt wo, abwesend ift, so wird bm porftebendes Urtheil auf diefem Bege an Berfündungsftatt biermit eröffnet.

Bugleich werben fammtliche Polizeibehorben erfucht, auf benfelben gu fahnben und ibn im Betretungsfall anber abliefern ju laffen.

Baldsbut, ben 6. September 1849. Großb. bab. Bezirfsamt. Baumgartner.

H.942. [3]2. Balbshut. (Urtheil.) Rrim. D. G. Rr. 5693.

Bingeng und Jofef Edert von Stritt. matt und Leonhard Merfle von Sart-

fdwand,

wird auf amtspflichtiges Berbor au Recht erfannt: Bingeng und Josef Edert fepen ber Berwun-bung des Kaver Stoll, und ber Erfiere der Berwundung des Josef Berger für tlagfrei gu erflären, bagegen fepen biefelben, wie auch Leonhard Mertle, ber Theilnahme an ber Schlägerei, bei welcher Kaver Stoll und 30schlägeret, det weicher kaver Stoll und 300sef Berger verwundet wurden, für schuldig zu
erklären, und bestalb Bingenz Edert zu einer Gefängnisstrafe von 8 Bochen, Josef Edert von 14 Tagen, und Leonhard Merklezu einer solchen von 8 Tagen zu verurtheilen. An den lantersuchungskoften habe Bingenz Edert 3/6 sammtverdindlich für das Ganze, Josef Edert 2/6, und Leonhard Merkle 1/6, sodann Jeder seine Straferstedungskosten zu tragen.

B. R. B.

Deffen zur Urtunde 2c.
So geschehen Freiburg, ben 12. Oktober 1849.
Boll. (L.S.) v. Bomble.
Borstehendes Urtheil wird hinsichtlich best unbekannten abwesenden Leonhard Merkle von Partschwand hiermit an Berfundigungeftatt bemfelben auf biefem

Bege gur Renntnis gebracht. Baldshut, ben 21. November 1849. Großb. bab. Begirtsamt.

Baumgertner. H.932 [3] 2. Rr. 23,749. Donaueschingen. Rr. 12,321. 11. Senat. (Urtheil.) In Untersuchungescachen

Johann Selb von Sumpfohren, wegen Diebftabls, wird auf amtepflichtiges Berbor gu Recht erfannt: Johann Gelb von Gumpfohren fep ber an bem Dienftfnecht Beinrich Strobel verübten Entwendung eines Dembes im Berth von 1 fl 12fr., und bamit bes wieberholten britten Diebfable für fouldig ju erflaren, und befbalb gur

Erftebung einer gemeinen Buchthausftrafe von zwei Babren, jum Erfat bes verurfacten Schabens, fofern folder nicht bereits geleiftet mare, fowie gur Tragung ber Unterfuchungs. und Straferftehungstoften zu verurtheilen. B. R. B.

Deffen gur Urfunde murbe gegenwartiges Urtheil ausgefertigt und mit bem großern Gerichteinfiegel Go gefdeben Ronftang, ben 24. Rovember 1849.

Großb. bab. Dofgericht bes Secfreises. Rieffer. (L. S.) Selb. Gegenwartiges Erkenntniß wird bem auf flüchti-

gem Buße befindlichen Angeschuldigten anmit eröffnet, und werben zugleich sammtliche Polizeibeborben erfucht, ben Johann Gelb auf Betreten anber abliefern Donauefdingen, ben 4. Dezember 1849.

Großh. bab. Bezirfsamt. Blattmann. H.931. [3]2. Ronftang. (Befanntmachung) 3. U. G.

3afob Fidler und Johann Repomut Letour von Ronftang, fowie Brang Josepp Egenter von Empfingen, wegen Dochverrathe und Daje-ftatebeleibigung, verübt burch bie

Preffe, werben auf Ausbieiben ber Angeklagten in heutiger Tagfahrt dem in der öffentlichen Borladung vom 26. v. M. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die in ber

Anflagefdrift vorgetragenen Thatfachen für jugeftanben angefeben und weitere Bertheibigungemittel nicht Ronftang, ben 15. Dezember 1849.

Großb. bab. Bezirteamt. H.952. [3]2. Rr. 95,407. 3eftetten. (Befanntmadung.)

3. ber großh. Generalftaatstaffe in Rarls

ben Solbaten Johann Starf in Lottftetten,

Erfatforberung betr. Befaluß

1) Bird Fahrnispfandung verfügt und bem Erequenten Daufer aufgegeben, nach 8 Tagen, nachdem biefe Berfügung als eröffnet angenommen wird, nach Maggabe ber §§. 984 ff. P.D. biefelbe vorzuneh. 2) Birb auf bie Forberungen bes Beflagten bei Bernhard Start in Lottfletten, im Betrag von 842 fl.

30 fr., und bei Ronrad Start von ba, im Betrag von 416 ft. 33 fr , Beschlag im Erefutionsweg gelegt, und dem Beflagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Bochen

ju befriedigen, ale fonft bie mit Befdlag belegte for-berung ber Rlagerin an Bablungeftatt jugewiefen

Dies wird bem flüchtigen Betlagten auf biefem Bege eröffnet.

Beftetten, ben 30. Rovember 1849. Großh. bad. Bezirteamt.

vdt. Frant,

H.986. Rr. 37,577. Emmenbingen. (Befanntmadung.)

3n Sachen großh. Generalftaatstaffe, RL., Banbagiften G. M. Bolfermann

von bier, Rudforderung u. Entschädigung betr. In Erwägung, baß ber fl. Bevollmadtigte, großb. Obereinnehmer Binter babier, in ber heutigen Tag-

fahrt burd Borlage ber Driginalurfunbe ben Unfprud auf Rudvergutung ber von bem Beflagten bezogenen Diaten zc. im Betrage von 166 ff. vollftanbig beicheinigt, auch ber Beflagte in feiner idriftlichen Erffarung vom 8. b. M. ben Bezug biefer Summe in ber Eigenschaft ale Zivilsommiffar ber f. g. provisorischen

Regierung gugegeben bat; in Erwägung, baß ber Beflagte, ber jugeftanbener Maßen bie Stelle eines Zivilfommiffars angenommen, bierburd bei ben letten bodverratherifden Unterneb.

mungen unzweiselbaft als betheiligt erscheint, somit bie fraglichen Diäten, welche aus der Stackstasse bezahlt wurden, widerrechtlich bezogen; in weiterer Erwägung, daß die Alucht des Beklag-ten notorisch ist, und daher der verfügte Arrest zur Sicherung des Rückersasses der verbergenen Diäten ge-rechtfertigt erscheint, nicht so aber auch rückschlich der weiter geltend gewachten Erstläsderungsfarberung weiter geltenb gemachten Entschäbigungeforberung von brei Millionen Gulben, ba von Seite ber Rlage-

vin die Meluionen Gilben, da von Seite der Klagerin eine Bescheinigung über diesen angeblichen Berluft nicht vorgelegt, und überdies berselbe von dem Besslagten in Wiederspruch gezogen ist; wird mit Aussehung des Urtheils in der Hauptsachen nach Ansicht der §§. 689, 693, 694, 698 mit Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 11. Oktober d. 3. und ber Berfügung vom 9. Rovember b. 3.

Der unterm 7. Juli, beziehungsweise 9. Ro-vember b. 3. auf das gesammte Bermögen des Beklagten verfügte Arrest rückschich der klägerifder Seits geltend gemachten Rudforberung im Betrage von 166 fl., verzinstich vom 27. Juni 1849, wird unter Berfallung bes Beflagten in bie Roften bes Arreftverfahrens für ge-rechtfertigt und fortbeftebend ertlart.

Emmendingen, ben 24. Rovember 1849 Grofb. bab. Dberamt.

Shindler. vdt. Efdborn, Rpr. H.959 [3]2 Rr. 31,737. Borrad. (Befanntmadung.) Bird ber am 16. Oftober b. 3. in Folge ber flucht bes angeschulbigten Färbers Leonparb Kromer babier auf sein Bermögen gelegte Beschlag als auch für bie etwaigen Entschädigungsansprüche bes Staats angelegt erflart. Lorrad, ben 3. Dezember 1849.

Großh. bab. Begirtsamt. Rerfenmaier. H.988. [371. Rr. 25,196. Zauberbifcofsbeim.

(Liquibertenniniß) In Sachen bes Emanuel Strauß von Tauber-

bischofsheim Leopold Ries von ba,

Forderung von 44 fl. Darleben nebst 6% 3ins vom 3. August 1845 betr. Da Beklagter auf die amtlice Weisung vom 18. Ottober I. 3, Rr. 20,567, weber Bablung geleiftet noch Einreben vorgebracht hat, fo wird auf Anrufen bes Klägers rubrigirte Forberung für gugeftanden erflart, und ber Beflagte gur Befriedigung bes Rlagers

innerhalb 14 Tagen bei Berfieibung ber Silfsvollftredung angewiefen. Tauberbifcofsbeim, ben 15. Dezember 1849. Großh. bab. Begirtsamt.

H.975. Rr. 42,612. Raftatt. (Berfanmungs. In Sachen bes großt. Regiments quartiermeifters Aug. Deimling in Mannheim ertenntnis.)

Oberlieutenant Mug. Merfy von

Raftatt, Forberung und Arreftanlegung betr. Berfaumungserfenntnis.

Berfaumungserkenninis.
Der angelegte Arreft sey für begründet zu erklären und habe daher sortzudauern, hinsichtlich der Forderung aber sepen die Thatsachen der Klage für zugestanden, Schuftreben für versäumt, und der Beklagte daher für schuldig zu erklären, die eingeklagten 143 fl. nebst 5% dins vom 16. September 1848 binnen 14 Tagen

bei 3mangevermeibung an ben Rlager gu bezahlen unb bie Roften Diefes Rechtsftreites ju tragen. B. R. B.

Dies wirb bem Betlagten, ba er fich auf flüchtigem Ruße befindet, auf biefem Wege eröffnet.

Raftatt, ben 12. Dezember 1849 Großh. bab. Oberamt. v. Banfer. H.981. [3]1. Rr. 7116. Brudfal. (Auffor-

berung.) Dem Rarl Friedrich Barble von Dei-belebeim ift von feinem im Babr 1836 berflorbenen Dpeim, garbermeifter Peter Darble, ein Erbe anerfallen von 46 fl. 84/8 fr. Da dieser Erve

wird er ober feine Rechtsnachfolger aufgeforbert , fich binnen 3 Monaten um fo gewiffer gur Empfangnahme biefes Erbtheils

Dabier gu melben, ale fonft berfeibe lediglich Denjenigen jugetheilt werben wird, welchen er jutame, wenn er, ber Aufgeforberte , jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gemefen mare.

Brudfal, ben 11. Dezember 1849. Großb. bad. Amtereviforat. Заиф.

H.987. [3]1. Rr. 19,826. Abelebeim. (Goul-benliquibation.) Gegen Georg Abam Ried von Dirfolanben paben wir Gant erfannt und Tagfabrt jum Richtigftellungs- und Borgugeverfahren auf Montag, ben 14. Januar 1850, Bormittage 8 Uhr,

auf bieffeitiger Berichtefanglei anberaumt Alle, welche aus irgend einem Grunde Anfpruche an die Gantmaffe machen wollen, voerben aufgeforbert, folde in biefer Tagfahrt, bei Bermeibung bes Mus. Sewollmächtigte, schriftlich ober mund gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mündlich anzumelben und zugleich die etwaigen Borzugs- oberUnterpfands-rechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, auch gleichzeitig bie Beweisurfunden vorzulegen

ober ben Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichus ernannt, auch ein Borg. ober Rachlasvergleich versucht, und es sollen die Richter-scheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Er-nennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitre-tend angesehen werden.

Abelebeim, ben 23. Rovember 1849. . Großh. bad. Bezirteamt. Sprobt. H.982. Rr. 25,996. Ronfang. (Ausfolus.

ertenntnis.) Die Gant bes Georg Dors in St. Ratharina betr. Mue Diejenigen, welche feither ihre Ansprude an bie Daffe nicht angemelbet, werben von berfelben ausgeschloffen.

Ronftang, ben 30. Rovember 1849. Großh. bad. Bezirtsamt, b. Gepfrieb.

Drud ber G. Braun'iden Dofbudbruderei,